

Donativ und die, zu den erhöhten Staatsbedürfnissen zeither bewilligten Summen von überhaupt 45,166 Thlr. 16 Gr. — 7) die Cavalerieverpflegungsgelder, durchgehends unter Beibehaltung der zeitherigen Ausführungs- und Berechnungsweise; und

III. in der Oberlausitz besonders: 1) Fünfzig Tausend Fünfhundert Ein und Bierzig Thaler Bierzehn Groschen Zehn Pfennige als Beitrag zu den alterbländischen Grundabgaben, 2) Drei und Dreißig Tausend Ein Hundert und Vier und Zwanzig Thaler Dreizehn Groschen Ein Pfennig zu Tilgung und Verzinsung der gesammten Staatsschuld, 3) die Accisgrundsteuern von früher accisbaren Städten, ebenfalls nach der unter II. 5 getroffenen Bestimmung, 4) die Rations- und Portionsgelder.

Präsident D. Haase: Ich gehe nun zu der Schlußfrage über, ob die Kammer die in dem so eben vorgelegenen Einnahme-Budget aufgeführten, im Berichte unter I., II. und III. aufgezählten Steuern und Abgaben auf die Jahre 1841 und 1842, unbeschadet der durch vorbehaltene Beschlußnahme daran eintretenden Modificationen bewilligen wolle? — Allgemein Ja. —

Präsident D. Haase: Ich schließe die öffentliche Sitzung, indem wir jetzt zu einer geheimen Sitzung übergehen. Uebrigens lade ich die geehrte Kammer ein, morgen Vormittag um 10 Uhr sich wieder zu versammeln, wo wir zunächst in geheimer Sitzung einen Gegenstand zu berathen haben, den ich bei der jetzt eintretenden geheimen Sitzung bekannt machen werde. Nach Beendigung derselben werden wir morgen in öffentlicher Sitzung den Bericht der zweiten Deputation, über die allerhöchsten Decrete, die Veränderungen in Hinsicht auf das Staatsgut, ingleichen den Zustand des Domainenfonds betreffend, berathen.

Präsident D. Haase: Die öffentliche Sitzung ist für heute geschlossen.

Die Kammer geht hierauf  $\frac{3}{4}$  1 Uhr zu einer geheimen Sitzung über.

### Fünf und vierzigste öffentliche Sitzung am 5. März 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Veränderungen in Hinsicht auf das Staatsgut, ingleichen den Zustand des Domainenfonds betreffend. —

Nachdem um  $\frac{3}{4}$  1 Uhr eine geheime Sitzung in eine öffentliche verwandelt worden war, wurde in Anwesenheit der Staatsminister v. Zeschau und v. Nostiz-Wallitz, sowie von 66 Kammermitgliedern das Protokoll über die lehtvorhergegangene Sitzung verlesen, genehmigt und von den Abgg. Hübner und v. Leipziger mit vollzogen. Darauf wird der Eingang zur Registrande vorgetragen.

1) Den 4. März. Petition der Gemeinden Holzhausen und Zuckelhausen, Johann Gottfried Kabitsch und Cons., um gänzliche Freisprechung von der Verbindlichkeit zur Zahlung von Relutionsgeldern für zu leistende Spann- und Handdienste und Restitution der bereits von Ostern 1829 an gezahlten Relutionsgelder von Seiten des Staats, hierzu 1 Beilage. —

Präsident D. Haase: Das Petikum geht dahin, von den erwähnten Relutionsgeldern befreit zu sein. Es hat am vorigen Landtage diese Petition der vierten Deputation vorgelegen, ist aber aus dem Grunde zurückgewiesen worden, weil sie nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege bis zum betreffenden Ministerialdepartement gelangt war. Jetzt haben die Petenten angeführt, sie hätten dieses Hinderniß beseitigt, die Sache sei inzwischen an das betreffende Ministerialdepartement gelangt und daselbst ohne Abhülfe geblieben. Demnach würde die Petition an die vierte Deputation gelangen können; inzwischen ist sie conner mit einer andern Petition, welche jetzt bei der dritten Deputation vorliegt. Ich würde daher vorschlagen, sie an die dritte Deputation zu verweisen. — Die Kammer ist damit allgemein einverstanden. —

2) Den 4. März. Petition des Raths zu Pegau, A. S. Pitterlin, um Trockenlegung der Coburg- Leipziger Heerstraße bei Audigast betreffend, hierzu 2 Beilagen. (An die zweite Deputation.) — 3) Den 4. März. Der Abg. Gruhle überreicht eine Petition, Christian Gotthelf Diekes zu Niedermuschitz, um Vermittelung alsbaldiger Herstellung eines Leinenpfades, sogenannten Schifftrödels am linken Elbufer unterhalb der Schiffmühle vorgedachten Orts. —

Präsident D. Haase: Ebenfalls an die zweite Deputation, da es auf Herstellung eines Weges gerichtet ist, und dabei ein Bau des Elbufers zur Sprache kommen möchte. — Allgemein einverstanden. —

Präsident D. Haase: Es wäre nun der Vortrag aus der Registrande beendigt und wir gehen zur Tagesordnung über, nämlich zum Vortrage des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Veränderungen in Hinsicht auf das Staatsgut, ingleichen den Zustand des Domainenfonds betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten v. d. Planitz, uns den Vortrag zu geben.

Referent v. d. Planitz betritt die Rednerbühne und verliest das allerhöchste Decret (s. dasselbe in Nr. 7 der Verhandlungen der ersten Kammer Seite 94 flg.)

Die Deputation sagt:

Das allerhöchste Decret, welches der zweiten Deputation zur Berichterstattung von der geehrten Kammer zugewiesen wurde, giebt, um den im §. 18 der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen zu genügen, mittelst der demselben angeschlossenen Beilagen der Ständerversammlung Nachweisung über die in den Jahren 1836, 1837 und 1838 in Beziehung auf das Staatsgut stattgefundenen Veränderungen.

Bereits am letzten Landtage wurde durch eine gleiche Mit-